



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen zur
Organtransplantation
(Kap. 14 03 Tit. 531 93)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 03 wird in der TG 93 (Transplantationsmedizin) der Ansatz im Tit. 531 93 (Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen) für beide Haushaltsjahre jeweils von 33,6 Tsd. Euro um 66,4 Tsd. Euro auf 100,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Mit 14,6 postmortalen Organspendern pro eine Million Einwohner belegten Deutschland und Bayern im Jahr 2008 einen Platz im hinteren europäischen Mittelfeld. Bei Umfragen erklären rund drei Viertel der Bevölkerung, dass sie sich vorstellen können, Organe zu spenden. Die konkrete Bereitschaft zur Organspende ist aber nur für rund 15 Prozent der Bevölkerung dokumentiert und hat im Zuge der Skandale um Organspenden in mehreren deutschen Krankenhäusern vermutlich weiter gelitten. Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über die Organspende müssen ausreichend dotiert werden, damit sich die grundsätzliche Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende auch häufiger konkretisiert. Auch rund 40 Prozent der 213 Krankenhäuser in Bayern, die über eine Intensivstation mit Beatmungsplätzen verfügen, haben im Jahr 2011 keinen Kontakt zur Deutschen Stiftung Organtransplantation aufgenommen, die die Organspenden koordiniert. Dies unterstreicht die Notwendigkeit zusätzlicher Aufklärung und Information über die Organspende auch bei Krankenhäusern.